

Mitteilungsvorlage
vom 08.05.2024

öffentliche Sitzung

Beschlusskontrolle

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
22.05.2024	Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität (Kenntnisnahme)

Sachlage

Aus der beiliegenden Zusammenstellung ist der derzeitige Stand der Beschlussausführung zu den im öffentlichen Teil des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität behandelten Angelegenheiten ersichtlich.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Im Auftrag:
gez.: Lo Cicero-Marenberg

Anlage/n

1 - Beschlusskontrolle_öffentlich (öffentlich)

Vorlagen- Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
2020/0141 05.03.2020 & 2023/0313 06.09.2023	Landschaftsplan III "Eschweiler-Stolberg", 4. Änderung - Beschluss über die Offenlage & Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Landschaftsplans III "Eschweiler - Stolberg"	Offenlage des Entwurfs zur 4. Satzungsänderung zum Landschaftsplan III „Eschweiler-Stolberg“ & Die Verwaltung wird beauftragt, das 5. Änderungsverfahren des Landschaftsplans III „Eschweiler - Stolberg“ durchzuführen.	FA: 5.000 € PA: keine		Die Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen ist nach Vorberatung im UMW am 07.02.2024 in der Sitzung des SRA am 23.05.2024 vorgesehen. (S. Sitzungsvorlage 2024/0159).
2021/0094 25.02.2021	Gebäudesanierung und Klimaschutz in der StädteRegion Aachen, Antrag der FDP-Städteregionstagsfraktion vom 02.12.2020	Die Verwaltung wird beauftragt, die Klimaneutralität der Städteregionsverwaltung zu fokussieren und Maßnahmen zur Zielerreichung zu erarbeiten.		Fortlaufend	Diese Vorlage steht im Kontext zu SV-Nr. 2021/0368 „Klimaneutralität“ sowie der Klimastrategie „Raum . Mobilität . Klima“ (SV-Nr. 2019/0366). Aus dem Maßnahmenprogramm der Klimastrategie resultieren Vorschläge für eine klimafreundliche bzw. CO2-neutrale Verwaltung, die zur weiteren Umsetzung vorgesehen sind.
2021/0097 25.02.2021 und 2021/0146 25.02.2021	Neue Verkehrskonzepte für die Eifel und ihre Anbindung an die Stadt Aachen und Mitte- und Nord-StädteRegion Aachen - Antrag der FDP-Städteregionstagsfraktion vom 16.12.2020 Zukunftsfähige Mobilität auch für den Südraum voranbringen - Antrag der CDUSTädteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 29.01.2021	1. Erarbeitung einer ganzheitlichen Mobilitätsstrategie für die gesamte SRAC 2. Auftrag für Machbarkeitsstudie „Zukunftsfähige Mobilität für den Südraum“		Prognose der Fertigstellung: Ende 2023 Nachtrag: Mitte 2024	Ein Nachtragsangebot wurde im SRA am 24.11.2022 beschlossen, siehe Sitzungsvorlage-Nr. 2022/0400, welches sich nun in der Bearbeitung befindet. Die Endergebnisse werden aktuell mit den Kommunen abgestimmt. Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen berichten.

Vorlagen-Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
2021/0136 25.02.2021	Parkplatzflächen der Städte-region für die Erzeugung und Versorgung mit Solarstrom nutzen – Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 20.01.2021	<p>1. Die SRAC strebt an, möglichst alle verfügbaren Parkplatzflächen der sr-Gebäude und Liegenschaften zur solaren Eigenstromproduktion zu nutzen.</p> <p>2. Ermittlung aller in Betracht kommenden Parkplatzflächen und Vorlage Planung zur Realisierung dieser Nutzungsmöglichkeit.</p> <p>3. Vorlage Umsetzungsplan im SRT spätestens Ende 2021</p> <p>Beschluss des SRA 09.12.2021 (SV-Nr. 2021/0136 E1):</p> <p>Der Städteregionsausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, parallel zur Realisierung der Photovoltaik-Potentiale auf den Dachflächen der städteregionalen Liegenschaften auch die Umsetzbarkeit von Photovoltaik auf Parkplatzflächen zu prüfen. Vor dem Hintergrund einer Eigenstromerzeugung werden bei vorhandener technischer und wirtschaftlicher Umsetzbarkeit die PV-Anlagen auf den jeweiligen Parkplatzflächen im Rahmen der Umsetzungsplanung integriert.</p>		Vgl. Beschluss des SRA vom 09.12.2021	Auf SV-Nr. 2022/0177 sowie einen aktuellen Sachstandsbericht zur Sitzung des Bauausschusses am 02.03.2023 (SV-Nr. 2023/0017) zu PV-Anlagen auf städteregionalen Dachflächen wird verwiesen.
2021/0290 27.05.2021 S 64/ S80	Regionale Energiedienstleistungsgenossenschaft; Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 06.05.2021	Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der vorliegenden Rahmenbedingungen entsprechende Vereinbarungen zwischen SRAC und Stadt Aachen zur Einrichtung einer Energiegenossenschaft zu entwerfen und das Ergebnis zur Beratung erneut vorzulegen.	Mitgliedsbeitrag: 500 € Vorschlag: Zusätzlich finanzielle Unterstützung von SRAC und Stadt AC jeweils 25.000 € für die Jahre 2021–2023, sodass sich das Startkapital auf jährlich 50.000 € beläuft.	Fortlaufend	Das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung im Hinblick auf die Beitritt zur Klimagenossenschaft ist noch nicht abgeschlossen. Mit Verfügung vom 05.02.2024 hat die Bezirksregierung Änderungsbedarfe an der Satzung der Klimagenossenschaft gefordert, die derzeit noch in Klärung sind.

Vorlagen-Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
			Entsprechende Finanzmittel bislang nicht im Haushalt veranschlagt.		(vgl. SV-Nr. 2023/0354)
2021/0312 27.05.2021	Konzepterstellung Mobilstationen; Gemeinsamer Förderantrag der Aufgabenträger StädteRegion Aachen und Stadt Aachen	Der UMW beauftragt die Verwaltung, in enger Kooperation mit dem Aufgabenträger Stadt Aachen, dem Aachener Verkehrsverbund (AVV) und den städteregionsangehörigen Kommunen ein abgestimmtes Konzept für Mobilstationen zu entwickeln und hierfür einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln zu stellen.	Entsprechende Aufwendungen i.H.v. 120.000 € waren im Haushalt 2022 im Produkt 15.01.04, als Teilbetrag des Ansatzes im Sachkonto 543988 „Projekt-/Sachkosten Mobilität“ ebenso berücksichtigt wie die anteiligen Landeszuweisungen von 96.000 € (80 %) im Sachkonto 414100 sowie der anteilige Eigenanteil der Stadt AC von 12.000 € (50 %) im Sachkonto 448200. Im Haushaltsjahr 2023 ist kein entsprechender Ansatz vorhanden.	Fortlaufend	Neben der StädteRegion sind inzwischen weitere städteregionsangehörige Kommunen der Strategie beigetreten. Einige Beschlussfassungen stehen noch aus. (s. hierzu SV-Nr. 2024/0016)
2021/0271-E1 02.09.2021	Fortschreibung des Ausbau- und Instandsetzungsprogramms; Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 15.04.2021, Änderungsantrag vom 30.04.2021 sowie Ergänzungsantrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 17.05.2021	Der Städteregionsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine umfassende Bestandsaufnahme der Kreisstraßen, Radverkehrsanlagen sowie Brücken und Bauwerke an Kreisstraßen der StädteRegion vorzunehmen, um auf Basis derer eine Weiterentwicklung sowie Fortschreibung des Ausbau- und Instandsetzungsprogramms einzuleiten. Der Städteregionsausschuss bittet die Verwaltung, einen neuen Radverkehrsplan für die StädteRegion zu erstellen auf Basis neuer			S. SV- 2024/0192 für die Sitzung des UMW am 22.05.2024.

Vorlagen- Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
		Richtlinien und aktueller Anforderungen gemäß dem „Nationalen Radverkehrsplan 3.0“.			
2021/0506 04.11.2021	Fortschreibung Nahverkehrsplan der StädteRegion Aachen	Beschluss zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans der StädteRegion Aachen.			Die Fortschreibung erfolgt modular. Das Kapitel Barrierefreiheit wurde bereits beschlossen. Die Erarbeitung der nächsten Kapitel ist an die Ergebnisse der AG Innovation/NEMORA gekoppelt. Die Verwaltung wird bezüglich der nächsten Kapitel zu gegebener Zeit wieder berichten.
2022/0026 23.02.2022	Beteiligung der StädteRegion Aachen an der bundesweiten Erhebung "Mobilität in Deutschland 2023"	Beauftragung der Verwaltung sich an der Erhebung „Mobilität in Deutschland 2023“, mit einer Stichprobe im Umfang von ca. 1.750 Haushalten für die StädteRegion Aachen (ohne Stadt Aachen) zu beteiligen und entsprechende Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 ff. zu berücksichtigen.		2025	Gemeinsam mit der Stadt Aachen wurde Anfang Juni 2022 der Auftrag an das Infas Institut vergeben. Mit den Ergebnissen wird voraussichtlich Anfang 2025 gerechnet. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit berichten.

Vorlagen- Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
2022/0055 23.02.2022	Ausbau der L240 und 3. Bauabschnitt L238n; Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung	<p>Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Er beauftragt die Verwaltung, mit dem Land Nordrhein-Westfalen (NRW), vertreten durch das Ministerium für Verkehr des Landes NRW bzw. den Landesbetrieb Straßenbau NRW, Verwaltungsvereinbarungen auszuarbeiten und abzustimmen, in denen die Unterstützung der StädteRegion Aachen bei den Planungsleistungen zum Ausbau der L240 / L238 zwischen den Anschlussstellen Alsdorf (BAB 44) und Eschweiler-West (BAB 4) sowie dem 3.Bauabschnitt der L238n geregelt wird. 2. Er stimmt dem dargelegten Personalmehrbedarf unter der Voraussetzung einer vollen Kostenerstattung seitens des Landes NRW zu. 3. Er stimmt gemäß § 83 GO in Verbindung mit § 7 der Haussatzung 2022 dem dadurch eintretenden erheblichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von 200.000 € und bei den Sachaufwendungen in Höhe von 7,5 Mio. € zu. 			S. Vorlage 2024/0174 für die Sitzung des UMW 22.05.2024.
2022/0208 01.06.2022	Verkehrsmodell für die StädteRegion	Der Städteregionsausschuss unterstützte das Vorhaben der Fortschreibung des Verkehrsmodells für die StädteRegion Aachen und beschloss eine finanzielle Beteiligung in Höhe von ca. 32.500 €.	32.500 € (Haushalt 2022)		Es findet aktuell die Prüfung der Ergebnisse mit den Kommunen statt. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit berichten.

<p>2022/0261 14.09.2022</p>	<p>Fossile Energiekostensteigerung durch beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energieträger ausgleichen; Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 18.05.2022</p>	<p>Der SRA bittet aufgrund des Antrages der CDU-Städteregionstagsfraktion & der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion die Verwaltung, angesichts stark gestiegener fossiler Energiepreise für die eigenen Liegenschaften, den Kostensteigerungen in Form einer kurz- & mittelfristigen Planung zu einem beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energien für die Strom- & Wärmeversorgung der Gebäude zu begegnen. Dabei soll im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein Erdgaspreis von nicht unter 15 Cent pro kWh & bei Fremdstrombezug ein Strompreis von nicht unter 35 Cent pro kWh zugrunde gelegt werden. Dem sind bei der Wärmeversorgung Investitionen in Systeme, die den Erdgaseinsatz vollständig oder zumindest teilweise substituieren, gegenüberzustellen. Bei der Stromversorgung ist dem Fremdstrombezug die Eigenversorgung mit Photovoltaik gegenüberzustellen. Er nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis & beauftragt diese, auf der Basis von Ziffer 1 ein Sanierungskonzept für städteregionale Liegenschaften zu entwickeln mit dem Ziel, den CO₂-Ausstoß im Rahmen des Gebäudebetriebs zu minimieren und den Umstieg von fossilen auf regenerative Energien – unter Beachtung von Wirtschaftlichkeitsaspekten – voran zu treiben. Er begrüßt die geplante Umsetzung einer neuen, allgemein gültigen Dienstanweisung „Energie“ für alle Gebäudenutzer der städteregionalen Liegenschaften</p>			<p>Die Ausarbeitung der Leistungsverzeichnisse für die erforderlichen Planungsleistungen zur Entwicklung eines Sanierungskonzepts ist noch in der Ausarbeitung. Gleichzeitig wird die Umsetzung der DA Energie weiterhin in enger Abstimmung mit den verschiedenen Nutzern der Gebäude vorangetrieben.</p>
---------------------------------	--	---	--	--	--

Vorlagen-Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
2022/0242-E1 14.09.2022	Förderprogramm "Windkraftpotenziale und Photovoltaikpotenziale in der StädteRegion Aachen" – Beschluss der Richtlinie	Der Städtereionstag traf folgende Entscheidungen: Er beschließt die der Sitzungsvorlage 2022/0242-E1 als Anlage beigefügte „Förderrichtlinie der StädteRegion Aachen zur Förderung von Planungsarbeiten in den Bereichen (ortsübergreifende) Windenergie, Windenergie in Gewerbegebieten und Freiflächen-Photovoltaik sowie Agri-Photovoltaik durch externe Anbieter“. Er beschließt die Übertragung der Haushaltsmittel aus dem Jahr 2022 ins Jahr 2023 in Höhe von 100.000 €. Er beschließt eine Erhöhung der Mittel in 2023 um 200.000 € über die Veränderungsliste.			Den Kommunen Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Roetgen, Simmerath und Stolberg wurden auf ihre Anträge hin Förderbescheide erteilt. Die Richtlinie sah einen Abschluss der Vorhaben in den Kommunen bis zum 30. November 2023 vor. Aufgrund der umfangreichen und zeitintensiven Herausforderungen sowie der Komplexität der Thematik wurde den Kommunen eine Verlängerung des Umsetzungszeitraumes bis Mitte 2024 zugestanden. (Siehe SV-Nr. 2023/0444). Aktuell wurden von Stolberg, Roetgen und Herzogenrath die Studien vorgelegt.

Vorlagen-Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
2022/0319-E1 03.11.2022	Information und Beratung von Gewerbe- und Industriebetrieben zur Umstellung auf kostengünstige Erneuerbare Energieversorgung anbieten; Einbindung altbau plus e. V.	<p>Der Städterevisionsausschuss traf am 24.11.2022 folgende Entscheidungen:</p> <p>Er begrüßt die Absicht der Verwaltung, angesichts stark gestiegener fossiler Energiepreise für die Gewerbe- und Industriebetriebe in der StädteRegion Aachen Informationsveranstaltungen über die technischen Möglichkeiten der Umstellung der Strom- und Wärmeversorgung der Betriebe auf Erneuerbare Energien durchzuführen. Für die Betriebe könnte so ein Angebot geschaffen werden, das die technischen Optionen, die Fördermöglichkeiten und die ökonomischen Vorteile der Umstellung erfasst. Die Beratung soll sich auch darauf erstrecken, in den Betrieben anfallende Abwärme zur Fernwärmeversorgung zu nutzen.</p> <p>Er nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, wonach altbau plus e.V. eine Veranstaltungsreihe grundsätzlich unterstützen würde. Für ein individuelles Beratungsangebot von Gewerbebetrieben sind zunächst Grundsatzfragen zu klären.</p> <p>Er bittet die Verwaltung, nach den ersten Informationsveranstaltungen zu evaluieren, ob das bestehende Beratungsangebot ausgebaut und ggf. weitere Vorschläge in den Ausschuss eingebracht werden sollten.</p>			Die Verwaltung befindet sich bezüglich ergänzender Beratungsangebote derzeit in der Abstimmung mit Altbau plus e.V. und weiteren Akteuren in der Region.

Vorlagen-Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
2023/0021 01.03.2023	Regionalen Energieplan für die StädteRegion Aachen fortschreiben (REPAC); Antrag der CDU-Städteregionsfraktion und der GRÜNE-Städteregionsfraktion vom 19.01.2023	Der Städteregionstag beauftragt die Verwaltung, den regionalen Energieplan für die StädteRegion Aachen fortzuschreiben. Ausreichende Mittel wurden bereits im Haushalt für die Jahre 2023 und 2024 berücksichtigt.			Die Vergabe zur Fortschreibung des Regionalen Energieplans für die StädteRegion Aachen befindet sich in Vorbereitung.
2023/0148 24.05.2023	Strukturwandel in der StädteRegion Aachen – Verkehrsuntersuchungen in Eschweiler und Stolberg; – Antrag der SPD-Städteregionsfraktion vom 20.03.2023 – Antrag der CDU-Städteregionsfraktion und der GRÜNE-Städteregionsfraktion vom 12.05.2023	Der Städteregionstag traf folgende Entscheidung: „Die Städteregion begrüßt das Projekt „Railport Stolberg“ zur Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene. Zur Umsetzung des Projektes bedarf es eines schnellen Anschlusses an die nahegelegenen Autobahnen. Die derzeit geplante Anbindung über die L 221 n mit Autobahnanschluss an die A 44 in Eilendorf ist dazu nicht geeignet und wird abgelehnt. Stattdessen fordert die Städteregion die Verantwortlichen (Land und Straßen.NRW) dazu auf, die Lösungen über die L 238n, 3. BA, mit höchster Priorität voranzubringen. Zu berücksichtigen dabei sind auch weitere Erüchtigungsmaßnahmen für den A4-Anschluss Eschweiler West. Der Städteregionstag beauftragt die Verwaltung, die Vergabe einer Voruntersuchung („Quick-Scan“) vorzubereiten, die unter Zuhilfenahme des städteregionalen Verkehrsmodells eine Analyse des klassifizierten Straßennetzes (insbesondere der unmittelbar			Am 21.12.2023 wurde im ersten Schritt eine verkehrstechnische Untersuchung beauftragt. Es wird hierzu auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage 2024/0174 für die Sitzung des UMW am 22.05.2024 verwiesen.

Vorlagen-Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
		betroffenen Landesstraßen) im Raum Würselen-Stolberg-Eschweiler liefert und beim summarischen Auftreten der im Antrag zu genannten Strukturwandelprojekte (Forschungsflugplatz Würselen-Merzbrück, Euregio Railport Stolberg und Gewerbegebiet Eschweiler-Kinzweiler) eine erste Prognose der zu erwartenden Verkehrszustände darstellt. Hierbei sollen nach Möglichkeit Synergien der aktuell in Bearbeitung befindlichen Untersuchungen des Verkehrsraums im Zuge der geplanten Vollsperrung der BAB A 544 genutzt werden.			
2023/0360 06.09.2023	Einholen einer Risikoeinschätzung bei der Bezirksregierung Arnsberg zum Gefahrenpotential ehemaliger Kohleflöze in der StädteRegion Aachen – Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 17.08.2023	Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Arnsberg eine aktuelle Stellungnahme bzw. Risikoeinschätzung darüber einzuholen, inwieweit Gefahren in der StädteRegion Aachen von ehemaligem Bergbau im Zusammenhang mit Starkregenereignissen (z. B. Hochwasserkatastrophe 2021) und seismologischen Aktivitäten ausgehen.			Mit Datum vom 05.10.2023 wurde die Bezirksregierung Arnsberg angeschrieben. Seitens der Bezirksregierung erfolgte eine Eingangsbestätigung mit dem Hinweis, dass sich die Bearbeitungszeit aufgrund knapper Kapazitäten verzögern würde. Aktuell liegt noch keine Stellungnahme der Bezirksregierung vor.

<p>2023/0332 06.09.2023</p>	<p>Regiotram – Planungsbeschluss und Projektstruktur</p>	<p>1.Die Vorplanung der Regiotram auf Basis der Variante 5 wird vorbehaltlich der finanziellen Förderung der Planungsleistung beschlossen. Mit der Projektleitung während der Grundlagenermittlung und Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2 gemäß HOAI) wird die AVV GmbH beauftragt.</p> <p>2.Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit den weiteren Projektpartnern und der koordinierenden AVV GmbH eine Organisations- und Finanzierungsstruktur zur Umsetzung des Projektes Regiotram zu schaffen.</p> <p>3.Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 (1.088.850 €, brutto) und 2025 (818.720 €, brutto) einzuplanen.</p>	<p>2024: 1.088.850 €, brutto 2025: 818.720 €, brutto</p>	<p>Die Verwaltung wird bezüglich der Vorplanung sowie der Organisations- und Finanzierungsstruktur zu gegebener Zeit wieder berichten.</p> <p>Der Förderantrag zum Projekt Regiotram liegt seit April 2023 dem Fördermittelgeber BAFA vor. Da laut des BAFA in der bisher beantragten Förderkategorie 6 „Planungskapazitäten und Strukturentwicklungsgesellschaften“, mit einer 90%igen-Förderquote, keine nachvollziehbare und verwertbare Erfolgsindikatoren festzulegen sind, wurde durch das BAFA ein Wechsel der die Förderkategorie festgelegt. Nach zwischenzeitlicher Einbindung des MUNV NRW wird nun gemäß Schreiben von Herrn Krischer vom 08.04.2024 folgende Lösung für die Förderung der Regiotram weiterverfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verschiebung des Förderantrags in die Kategorie 9 „wissenschaftliche Begleitung des Transformationsprozesses“ mit 70%-Förderung durch den Bund/BAFA - Ko-Finanzierung durch das Land in Höhe von 20%. <p>Durch diese Lösung wären finanzielle Auswirkungen der Entscheidung des BAFA für das Projekt vermieden. Dieser Weg bedingt eine zusätzliche Antragstellung bei der Bezirksregierung Köln als Bewilligungsbehörde für die Landesmittel. Hierfür soll der Förderantrag sowie ein Lol des MUNV NRW eingereicht werden. Letzterer ist durch das MUNV zugesagt, ist bisher jedoch noch nicht eingetroffen.</p>
---------------------------------	--	---	--	---

Vorlagen-Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
2023/0295 06.09.2023	Radverkehrsprojekte der StädteRegion Aachen, Umsetzungen und Planungen	Die Verwaltung wird beauftragt, für den Ausbau der folgenden Radverbindungen die erforderlichen Untersuchungen und Planungen durchzuführen, ggf. erforderliche Verwaltungsvereinbarungen mit den Projektbeteiligten abzuschließen und die Ausführung vorzubereiten: – Radachse Alsdorf – Eschweiler, Ausbaumaßnahmen K 10 – Radachse Stolberg Hauptbahnhof – Münsterbusch – Büsbach – Breinig, Ausbaumaßnahmen K 13/K 22 – K 35 von Aachen–Forst bis Aachen–Walheim – K 37 von Kreuzung Ferberberg/Hasenwaldstraße bis L 244 Berensberger Straße			Die Aufträge der Vorstudien für die Radachsen Alsdorf – Eschweiler und Stolberg Hauptbahnhof – Münsterbusch – Büsbach – Breinig wurden im April 2024 erteilt
2023/0552 2023/0552 E 07.02.2024	Aufstellen von Radservicestationen an Radwegen in der StädteRegion“ hier: Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und GRÜNE Städte-regionstagsfraktion	Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit den Partnern im Rahmen von „REMORA“ ein flächendeckendes Angebot an Radservicestationen am städteregionalen Radverkehrsnetz zu planen und zu implementieren.“			Die Überprüfung des Bedarfs für Radservicestationen und die Erstellung einer Konzeption wird im Rahmen der AG Regionale Radinfrastruktur des NEMORA behandelt

<p>2023/0576 2023/0576 E 07.02.2024</p>	<p>Förderprogramme zur regenerativen Energie – Antrag der CDU–Städteregionstagsfraktion und der Städteregionstagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 15.11.2023</p>	<p>Die der Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügten Förderprogramme Erneuerbare Energien 2024, im Einzelnen die Richtlinien zur Förderung von Regenerativer Gebäudetechnik Photovoltaik und Batteriespeicher Steckerfertigen Photovoltaikanlagen und Dach- und Fassadenbegrünungen werden beschlossen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass diese entsprechend des Fraktionsantrages (Sitzungsvorlage 2023/0576) eine Harmonisierung mit den Förderrichtlinien der Stadt Aachen enthalten, den Fokus innerhalb des Programms für Photovoltaik und Batteriespeicher verstärkt auf Speicheranlagen legen, eine Doppelförderung gleicher Maßnahmen innerhalb der städteregionalen Gebietskörperschaften ausschließen und dass eine zeitnahe gegenseitige Deckungsfähigkeit der Programme untereinander bereits gegeben ist.</p> <p>Vor dem Hintergrund sinkender Marktpreise von steckerfertigen Photovoltaikanlagen einerseits und der großen Nachfrage nach Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern andererseits sollen im Rahmen der bestehenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Programme mindestens 100.000 Euro vom Förderprogramm Balkon–Solar/Stecker–PV zugunsten des Förderprogramms Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher verwendet werden. Hierzu wird die Förderung von Stecker–PV von 200 Euro auf 100 Euro je Anlage reduziert. Die Förderprogramme Stecker–PV und Dach- und Fassadenbegrünung werden unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung zum 01.04.2024 geöffnet und zum 30.09.2024 geschlossen. Bis dahin nicht verausgabte Haushaltsmittel sollen im Rahmen der</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen Produkt: 01.04.02 675.000 € Produkt 14.01.02: 20.000 €</p>		<p>Wie beschlossen, wurden die Förderprogramme Stecker–Photovoltaik und Dach- und Fassadenbegrünung zum 01.04.2024 geöffnet. In den Programmen PV–Anlagen und Batteriespeichersysteme sowie regenerative Gebäudetechnik wird gemäß Beschluss ab 01.06.2024 eine digitale Antragstellung möglich sein. Zum aktuellen Sachstand der Förderprogramme wird auch auf SV–Nr. 2024/0121 verwiesen.</p>
---	--	---	--	--	---

Vorlagen-Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
		<p>gegenseitigen Deckungsfähigkeit dem Programm Photovoltaik und Batteriespeicher zugeführt werden. Die Programme regenerative Gebäudetechnik sowie Photovoltaik und Batteriespeicher werden aufgrund der dort noch umzusetzenden digitalen Antragstellung zum 01.06.2024 geöffnet und mit Blick auf das Ende des Haushaltsjahres zum 10.12.2024 geschlossen.</p> <p>Die Durchführung eines Energiesparwettbewerbs unter Federführung von Altbau plus e.V. in der StädteRegion Aachen und in der Stadt Aachen wird unterstützt und es wird hierfür ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von 20.000 Euro bereitgestellt aus dem Produkt 14.01.02 „Klimaschutz, Klimaanpassung und Klimastrategie“, Sachkonto 543211 „Kosten der Klimastrategie“ unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Bereitstellung von Finanzmitteln bei der Stadt Aachen.</p>			
2023/0553 E 07.02.2024	Aufstellen von Bienenstöcken an Berufsschulen und Verwaltungsgebäuden in der StädteRegion – Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der Städteregionstagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 09.11.2023	<p>Die Verwaltung wird gebeten, zu überprüfen, wo das Aufstellen von Bienenstöcken möglich und sinnvoll ist. Dabei soll mit der CBW Kontakt aufgenommen werden, die das Aufstellen und Warten von Bienenstöcken anbietet.</p> <p>Hierbei sollen insbesondere die Berufskollegs in Trägerschaft der StädteRegion Aachen ins Auge gefasst werden, als auch städteregionale Verwaltungsgebäude.</p>	Finanzielle Auswirkungen: Produkt: 130401 Sachkonto: 31799 10.000 €		Die Verwaltung befindet sich derzeit in der Abstimmung bezüglich der Aufstellungsorte. Über das Ergebnis wird zu gegebener Zeit berichtet.

Vorlagen-Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
2023/0575 E 07.02.2024	Unterstützung der "Blütenparadies" – Initiative in der Euregio – Antrag der CDU-Städteregionsfraktion und der Städteregionsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 15.11.2023	Der Städteregionsausschuss beschließt das Projekt „Blütenparadies“– Initiative in der Euregio mit 5.000,- € in ihrem Vorhaben, neue Lebensräume für die wichtigen blütenbesuchenden Insekten in der StädteRegion Aachen zu schaffen und den Artenverlust aufzuhalten, zu unterstützen.	Finanzielle Auswirkungen: Produkt: 130401 Sachkonto: 531799 5.000 €	13.03.2024	Der Zuwendungsbescheid wurde am 13.03.2024 erstellt.
2024/0025 E 07.02.2024	Einrichtung einer Klimaschutzkoordination in der StädteRegion Aachen; Antrag der CDU-Städteregionsfraktion und der Städteregionsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 15.01.2024	Der Städteregionstag beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides, eine Klimaschutzkoordination in der StädteRegion Aachen einzurichten und stimmt dem befristeten personellen Mehrbedarf im Umfang einer Stelle für vier Jahre zu. Hierzu soll ein Antrag auf Mittel aus der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gestellt werden, die die befristete Projektstelle mitfinanziert.	Personelle Auswirkungen: Bei positiver Förderzusage für vier Jahre: 80.000 € p.a. dav. 10 % Eigenanteil		In Bearbeitung. Siehe hierzu die Ausführungen in Sitzungsvorlage 2024/0099 E 1 für die Sitzung des UMW am 22.05.2024.

Vorlagen-Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
2024/0003 07.02.2024	Strategie zur gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung des Städteregionalen Radverkehrsnetzes für den Alltagsverkehr; Grundsatzbeschluss	Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen: Er beschließt, dass die Städteregion Aachen als Partnerin der „Strategie zur gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung des Städteregionalen Radverkehrsnetzes für den Alltagsverkehr“ beitrifft. Die Verwaltung wird beauftragt, die damit verbundenen Umsetzungsschritte für den Zuständigkeitsbereich der StädteRegion Aachen auf den Weg zu bringen.			Neben der StädteRegion Aachen sind zwischenzeitlich bereits 8 von 10 der städteregionsangehörigen Kommunen der Strategie beigetreten.
2024/0004 07.02.2024	Städteregionales Radverkehrsnetz für den Alltagsverkehr; Förderung der städteregionsangehörigen Kommunen bei der Erstellung von vorbereitenden Studien	Der Städteregionstag beschließt, dass die StädteRegion Aachen für die Vorstudien zur regionalen Radachse Alsdorf – Eschweiler und zur wichtigen nahräumigen Radachse Stolberg Hauptbahnhof – Breinig des Städteregionalen Radverkehrsnetzes für den Alltagsverkehr 50 % des Eigenanteils der jeweiligen Kommunen übernimmt, um diese ersten Maßnahmen als Anschlag zum Ausbau des Netzes auf den Weg zu bringen. Für eine Übernahme von Eigenanteilen weiterer Vorstudien ist eine erneute Einzelfallentscheidung erforderlich mit der Voraussetzung, dass die finanziellen Mittel im Haushalt verfügbar sind.	Finanzielle Auswirkungen: Produkt: 12.02.01 Sachkonto: 527901 110.000 €		Die Aufträge der Vorstudien für die Radachsen Alsdorf – Eschweiler und Stolberg Hauptbahnhof – Münsterbusch – Büsbach – Breinig wurden im April 2024 erteilt.